

Berufsbildungsfonds: Gleich lange Spiesse innerhalb der Branche

Text Silvia Lüthi*

Durch den vom Bundesrat per 1. Januar 2007 allgemeinverbindlich erklärten Berufsbildungsfonds (BBF) des SMGV werden Betriebe in die Verantwortung genommen, die sich bisher nicht an den allgemeinen Berufsbildungskosten der Maler- und Gipserbranche beteiligt haben, obwohl auch sie von den Leistungen der Verbandsmitglieder profitieren. Diese Nicht-Verbandsmitglieder werden zu angemessenen Solidaritätsbeiträgen verpflichtet.



Leistungen des Berufsbildungsfonds und des Gimafonds

Berufsbildungsfonds

- Entwicklung und Unterhalt eines umfassenden Systems der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung
- Entwicklung, Unterhalt und Aktualisierung von Dokumenten, Unterrichtsmaterial und Verordnungen über die berufliche Grundbildung sowie von Reglementen für Angebote der höheren Berufsbildung
- Entwicklung und Aktualisierung von Evaluations- und Qualifikationsverfahren in den vom SMGV betreuten Bildungsangeboten
- Nachwuchswerbung und -förderung
- Beiträge an Evaluationsverfahren und an die Teilnahme an schweizerischen und internationalen Berufswettbewerben

Gimafonds

- Lohnausfallentschädigungen
- Lehrgang- und Prüfungsentschädigungen
- Kursgeldentschädigungen (Lehrlingskurse)
- Entschädigungen für Spezialkurse (Ausland)
- Reiseentschädigungen

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre erfordern immer umfangreichere Bildungsmassnahmen. Zudem wurde mit der Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes ein Kostenschub für die Berufsverbände ausgelöst, denn die Aus- und Weiterbildung ist den neuen gesetzlichen Grundlagen anzupassen. Der Schweizerische Maler- und Gipserunternehmer-Verband SMGV ist deshalb daran, ein neues Konzept in der Aus- und Weiterbildung umzusetzen. Es hat zum Ziel, ein flexibleres und umfangreicheres Angebot einzuführen. Dies verursacht Mehrkosten, die nicht allein von den Weiterbildungswilligen, sondern von der ganzen Branche getragen werden sollen, damit dieser auch weiterhin gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

Beitragserhebung

Beiträge an den Berufsbildungsfonds zu leisten haben alle Betriebe des Maler- und Gipsergewerbes der Schweiz, ausgenommen diejenigen mit Sitz in den Kantonen Freiburg, Genf, Neuenburg, Waadt und Wallis. Für SMGV-Mitglieder sind die Beiträge an den BBF im Mitgliederbeitrag enthalten. Von Nichtmitgliedern wird der Beitrag separat erhoben.

Das Fondsreglement sieht einen Grundbeitrag von CHF 175.– pro Betrieb

und einen Beitrag von CHF 60.– pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter vor. Diese Abhängigkeit von der Zahl der Mitarbeitenden trägt der Tatsache Rechnung, dass grundsätzlich jeder Mitarbeitende von den Angeboten der Berufsbildung profitieren kann.

Berufsbildungsfonds ist nicht gleich Gimafonds

Die Trägerschaft des Berufsbildungsfonds ist die Arbeitgeberorganisation SMGV. Gemäss Reglement werden die Gelder zweckbestimmt für den Leistungskatalog (siehe Kasten) verwendet.

Der Berufsbildungsfonds hat nichts mit dem Gimafonds zu tun. Letzterer ist eine sozialpartnerschaftliche Institution, paritätisch getragen von den Gewerkschaften Unia und Syna sowie vom SMGV. ■

www.bbt.admin.ch → Themen → Berufsbildung
→ Berufsbildungsfonds

* Leiterin Berufsbildungsfonds SMGV, 8304 Wallisellen